



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 27.02.2025

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Verantwortlich: Michaela Waldmann, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV
Vorlagennummer: 2025/87/492/2

TOP 2

6. Änderung Marktgebührensatzung - Anpassung Standgebühren Wochenmarkt; Beschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) erhebt für die Benutzung der Plätze im Bereich des Jahr-, Wochen- und Grabschmuckmarktes Gebühren nach Maßgabe der Marktgebührensatzung vom 20. April 1998, zuletzt geändert am 11. März 2019.

Angesichts gestiegener Kosten für Organisation, Infrastruktur und Reinigung sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erscheint eine moderate Anpassung der Marktgebühren für den Wochenmarkt notwendig und gerechtfertigt. Ziel ist es, eine faire und ausgewogene Gebührenstruktur zu schaffen, die den aktuellen Marktbedingungen entspricht, ohne die Attraktivität zu beeinträchtigen.

Die geplante Erhöhung trägt dazu bei, die Qualität des Kemptener Wochenmarktes zu sichern, den finanziellen Aufwand von Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb zu decken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Vergleich zu erhalten.

Im Vergleich mit umliegenden Städten mit vergleichbaren Wochenmarktangeboten wie Weilheim und Garmisch zeigt sich, dass die Gebühren in Kempten deutlich niedriger sind. So erheben diese Städte beispielsweise eine Standgebühr pro laufendem Verkaufsmeter in Höhe von 5,00 € pro Markttag, während in Kempten hierfür bisher 2,50 € für Verkaufsstände und 4,00 € für Imbisse pro Markttag berechnet werden.

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb schlägt daher vor, die Standgebühren um 0,50 € pro laufendem Verkaufsmeter pro Markttag zu erhöhen. Die Erhöhung ist mit den beiden Marktsprechern Marcel Altstetter und Ulrike Meitinger einvernehmlich vorbesprochen.

Beispielrechnung: Kosten pro Markttag für Marktstand mit 5 Meter Verkaufsfläche

	bisher pro Tag	Nach Erhöhung um 0,50 €	Erhöhung gesamt bei 104 Markttagen
Verkaufsstand 2,50 €	12,50 €	15,00 €	260,00 €
Imbiss 4,00 €	20,00 €	22,50 €	260,00 €

Zur Anpassung der Marktgebühren ist die Änderung der Marktgebührensatzung erforderlich. Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb schlägt daher folgende Änderung vor:

**Sechste Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Jahrmarkt-, Wochenmarktsatzung und Grabschmuckmarktordnung
(Marktgebührensatzung)**

vom ...

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Jahrmarkt-, Wochenmarktsatzung und Grabschmuckmarktordnung (Marktgebührensatzung) vom 20. April 1998 (StABI KE 15/98), zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung vom 11. März 2019(StABI KE 09/24), wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5
Höhe der Wochenmarktgebühren

Die Gebühren berechnen sich nach der Frontlänge der Verkaufsplätze (§ 8 Wochenmarktsatzung) und der Imbissstände. Ein Imbissstand ist ein Verkaufsstand für den Verkauf von Mahlzeiten und Getränken für den Verzehr zwischen regulären Hauptmahlzeiten überwiegend vor Ort und im Stehen.

Die Gebühren betragen als Tagesgebühr für jeden angefangenen laufenden Meter Frontlänge:

1. in der Sommersaison	Imbissstand	4,50 EUR
	Verkaufsplatz	3,00 EUR
2. in der Wintersaison	Imbissstand	4,50 EUR
	Verkaufsplatz	3,00 EUR.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Kempten (Allgäu),

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Die Satzung ist bekanntzumachen.

Der Werkausschuss stimmte diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 03.02.2025 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Marktgebührensatzung und beschließt die Änderung entsprechend dem vorgelegten Entwurf.